

Schängel-Serie: Erinnerung an NS-Opfer

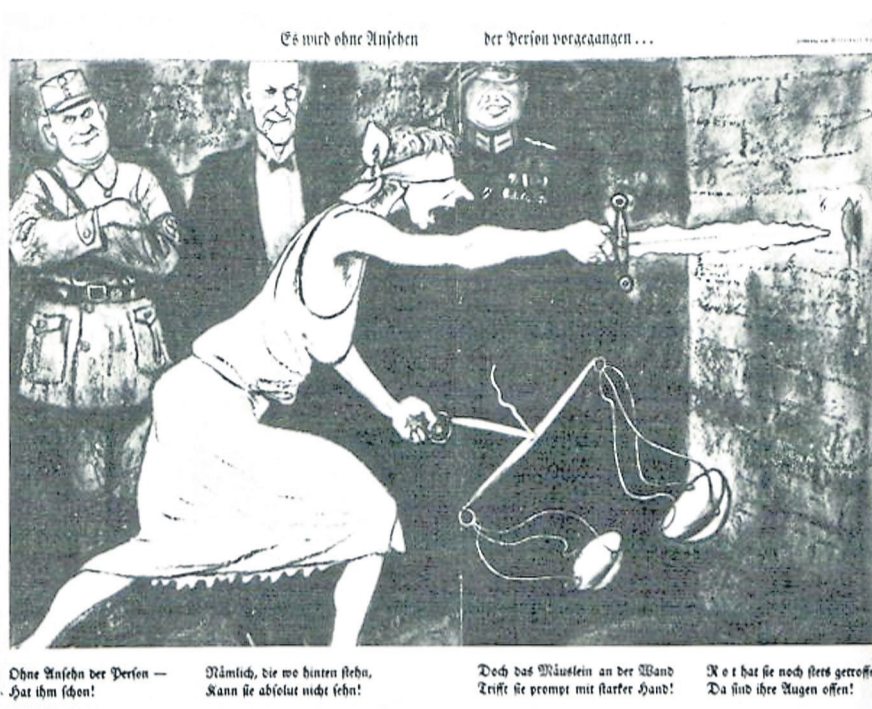
Recht. Gesetz. Frieden – 200 Jahre Landgericht Koblenz (10)

von Joachim Hennig

Vor zwei Wochen wurde hier über Koblenzer Juristen am Vorabend und im Ersten Weltkrieg berichtet. Viele jüdische Soldaten waren „Frontkämpfer“ starben für Deutschland und wurden doch nicht anerkannt. Der anschließende Sturz der Monarchie im November 1918 bedeutete einen grundsätzlichen Wandel des politischen Systems. Mit der Ausrufung der Republik am 9. November 1918 brach für die monarchistisch eingestellte Richterschaft eine Welt zusammen. Wie sollte die erste deutsche Demokratie mit diesen Richtern, die eine lange Sozialisation als preußische Untertanen und Reserveoffiziere erfahren hatten, umgehen?

Raum – erst recht nach einem solchen Systemwechsel. Nun galt seit der Französischen Revolution der Grundsatz der persönlichen Unabhängigkeit der Richter und damit auch ihre Unabsetzbarkeit. Allerdings war auch für die in demokratischen Dingen hundert Jahre länger geschulten Franzosen in solchen Ausnahmesituationen die Unabsetzbarkeit der Richter kein unantastbares Dogma. Denn seine Geltung auch jetzt bedeutete, „den rückständigen Justizapparat des alten Systems genauso zu übernehmen, wie ihn dieses hinterlassen hatte“ (so der SPD-Landtagsabgeordnete Erich Kuttner).

Die erste deutsche Demokratie wand sich und schuf eine wie in vielem halbherzige Regelung: Sie stellte allen Richtern, die glaubten, die Fortführung ihres Amtes in der Republik nicht mit ihrem Gewissen vereinbaren zu können, frei, unter voller Wahrung ihrer materiellen Rechte aus dem Dienst auszuscheiden. Das war ein sehr nobles Angebot einer Frühpensionierung bei Fortzahlung der Dienstbezüge. Der Erfolg war genauso überraschend wie deprimierend: In Preußen machten von diesem Recht



Zeitgenössische Karikatur zur politischen Justiz in der Weimarer Republik. Quelle: Friedrich-Ebert-Stiftung

nur 0,15 Prozent der Richter, das war einer von 700 Richtern, Gebrauch. Die große Masse der Richter, auch die beim Landgericht Koblenz, blieb also im Dienst – jetzt der Republik. Waren damit auf einen Schlag aus den kaiserlichen Richtern demokratische („Volksrichter“) geworden? Nein, natürlich nicht. So klagte wenig später ein Richter in der Deut-

schen Richterzeitung: „Jede Majestät ist gefallen, auch die Majestät des Gesetzes. In den Gesetzen der Republik sah er „Lügengeist“, „Partei-, Klassen-, Bastardrecht“. Und das war keine Einzelstimme, sondern die Stimme des Vorsitzenden des Deutschen Richterbundes, der einzigen Standesorganisation der Richter. Die allermeisten blieben nicht aus materiellen Grün-

den, sie waren Idealisten. Sie wollten „Schlimmeres verhindern“ – eine Erklärung, die Jahrzehnte später wiederkehrte. 1926 beschrieb der Präsident des Reichsgerichts rückblickend den Umbruch: „Bei uns ist das Richtertum der Monarchie als Ganzes in den neuen Staat hereingegangen, ... mit vollem Bewusstsein...“, aber mit dem neuen Regime bekam der

Richter nicht den neuen Geist. Es wäre erstaunlich, wenn es anders gewesen wäre. Der Geist musste bleiben.“ Und: „Der Richter ist konservativ.“

Was das in der Praxis hieß, hatte man inzwischen schon jahrelang schmerzlich erfahren müssen. Der erste politische Mord geschah an dem Juristen und Militärexperten Dr. Karl Liebknecht und der einstigen Dozentin Dr. Rosa Luxemburg. Zwei Wochen nachdem sie die Kommunistische Partei Deutschlands gegründet hatten, wurden beide am 15. Januar 1919 von der Garde-Kavallerie-Schützen Division in Berlin erst verhaftet und dann grausam ermordet, die tote Rosa Luxemburg in den Landwehrkanal geworfen und erst Monate später gefunden. Die Mörder verbreiteten eine frei erfundene Geschichte, wonach Liebknecht „auf der Flucht erschossen“ und Rosa Luxemburg durch eine erregte Volksmenge entführt worden war. Nach längerer Untätigkeit von Polizei und Justiz wurden vier Soldaten angeklagt, zwei erhielten Gefängnisstrafen von zwei Jahren bzw. zwei Jahren und vier Monaten, zwei Offiziere, darunter der Anführer der „Aktion“ und mut-

maßliche Mörder Liebknechts, wurden freigesprochen. Später schrieb der Publizist Sebastian Haffner dazu: „Der Mord vom 15. Januar 1919 war ein Auftakt – der Auftakt zu den tausendfachen Morden in den folgenden Monaten der Noske-Zeit (Noske war der [spätere] Reichswehrminister [SPD], Erg. d. A.), zu den millionenfachen Morden in den folgenden Jahrzehnten der Hitler-Zeit.“ Was dann Haffner mit seiner weiteren Bemerkung, dieser Doppelmord „war das Startzeichen für alle anderen“ meinte, hatte schon 1921 der Publizist und Statistiker Dr. Emil Julius Gumbel aufgezeigt und dabei die sehr unterschiedliche Behandlung politischer Morde durch Polizei und Justiz namhaft gemacht.

Danach hatte es insgesamt 15 Morde von links gegeben, die mit acht Hinrichtungen und im Durchschnitt 14 Jahren Einsperrung geahndet wurden. Demgegenüber zählte er 314 Morde von rechts. Diese führten nur zu durchschnittlich zwei Monaten Einsperrung, weil rund 90 Prozent dieser Morde ungesühnt blieben und nur 22 einer teilweisen Strafe zugeführt wurden. Diese Erhebungen Gum-

bels wurden durch eine Denkschrift des Reichsjustizministeriums bestätigt, von diesem aber nicht veröffentlicht, weil angeblich kein Geld zur Verfügung stand. Gumbel publizierte sie später unter dem Titel „Vier Jahre politischer Mord“ und dann auch mit einem Geleitwort von Albert Einstein. Es folgten weitere Veröffentlichungen Gumbels: „Verschwörer. Beiträge zur Geschichte und Soziologie der deutschen nationalistischen Geheimbünde seit 1918“ (1924), „Verräter verfallen der Feme. Opfer, Mörder, Richter 1919-1929“ (1930), „Lasst Köpfe rollen! Faschistische Morde 1924-1931“ (1931) u. a. Gumbel, SPD-Mitglied, bekannter Pazifist und Jude, wurde im August 1932 als Professor an der Heidelberger Universität als „Ruhestörer und Friedensbrecher des akademischen Gemeinschaftslebens“ entlassen. Als im Februar/März 1933 sein Haus geplündert, er mit Haftbefehl gesucht und im August 1933 aus dem Deutschen Reich ausgebürgert wurde, hatte er sich schon nach Frankreich retten können. 1940 gelang ihm die weitere Flucht in die USA. Dort war er als Hochschullehrer tätig und starb 1966.

5227798_1
161.0 x 175.0 mm
WIR in Ehrenbreitstein/203810
5227798_1

Klassenfahrten in Corona-Zeiten?
Ja, aber sicher!

Im Familienferiendorf Hübingen!

Großes Freiluftgelände, großes luftbares Zirkuszelt, Gruppenräume, großer Speisesaal, Wohnen in separaten Wohneinheiten.

Schlüssiges Hygienekonzept, günstige Stornobedingungen

Vielseitige Programmbausteine für alle Altersklassen.

Wir informieren Sie gerne ausführlich!

06439-920040 oder info@ffd-huebingen.de
www.ffd-huebingen.de | www.zirkus-basalto.de

BASALTO **HÜBINGEN**

5263331_1
79.0 x 118.0 mm
LINUS WITTICH Medien KG/202646
5263331_1

Filmvorführung auf der Goldgrube

GOLDGRUBE. Goldgrube aktiv lädt am Dienstag, 3. November, zu einer Filmvorführung ein. Der Titel des Films bleibt eine Überraschung. Anschließend besteht die Möglichkeit in gemütlicher Runde über den Inhalt zu diskutieren. Treffpunkt ist um 17.30 Uhr im Gemeindesaal St. Franziskus (Fröbelstr. 9). Die Teilnahme ist kostenfrei, die Teilnehmerzahl begrenzt und daher eine Anmeldung erforderlich: Horst Birk, ☎ (0261) 401484; Waltraud Schreiber, ☎ (0261) 46197 oder per E-Mail an kuhl@st-laurentius-koblenz.de.